

**2. S-Bahn-Stammstrecke München;
Planfeststellung nach § 18 Abs. 1
Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)**

a) Sach- und Verfahrensstand; ergänzende Informationen

b) Weiteres Vorgehen

c) Anträge und Empfehlungen

- c1) Verwendung des Aushubmaterials der neuen S-Bahn-Stammstrecke für die Errichtung eines Lärmschutzwalles auf der Nordseite der S-Bahn-Linie 1 Richtung Holledauer Straße (Antrag 6 Ziffer 4)
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00225 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 20.10.2005
- c2) Verzicht auf den 2. S-Bahntunnel – stattdessen Ausbau „Südring“ (Ziffer 6 des Antrags)
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 10.11.2005
- c3) Anwohner-Tiefgarage über der S-Bahn-Röhre in der Kirchenstraße
Antrag Nr. 02-08 / A 02746 von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor und Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer vom 17.11.2005
- c4) Zukunft des Marienhofes
Antrag Nr. 02-08 / A 02797 von Herrn Stadtrat Vinzenz Zöttl, Herrn Stadtrat Richard Quaas und Herrn Stadtrat Thomas Schmatz vom 15.12.2005
- c5) Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen, Bezirksteil Haidhausen am 02.02.2006
- Zweite S-Bahn-Stammstrecke: Einstellung der Planungen; erneute Prüfung möglicher Alternativen
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00324
- Zweite S-Bahn-Stammstrecke: Stadtrat soll Alternativplanungen veranlassen
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00325

- S-Bahn-Tunnel: Zustimmung des Stadtrats widerrufen
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00326
- c6) Zweiter S-Bahn-Tunnel ohne Südspange unter der Kirchenstraße
Antrag Nr. 02-08/B 00939 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006
- c7) Zweite S-Bahn-Stammstrecke;
Schutzmaßnahmen für Anwohner bei offener Bauweise
Antrag Nr. 02-08 / B 00940 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006
- c8) Zweiter S-Bahn-Tunnel;
verkehrliche Auswirkungen der Baustelle an der Sckellstraße
Antrag Nr. 02-08 / B 00941 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006
- c9) 2. S-Bahn-Stammstrecke München
Antrag Nr. 02-08 / B 00964 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 23.02.2006
- c10) Keine Verschlechterung der S-Bahn-Verbindung für die
Schwanthalerhöhe während der Baumaßnahmen zur
2. S-Bahn-Stammstrecke
Antrag Nr. 02-08 / B 01073 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe vom 12.04.2006
- c11) Empfehlungen der außerordentlichen Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen am 15.05.2006
 - Zweite S-Bahn-Stammstrecke: Stadtrat soll vorgelegte
Planung verwerfen
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00392
 - Zweite S-Bahn-Stammstrecke: Erneute Überprüfung der
Alternativen City-Tunnel und Südring
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00393
 - Erneute Machbarkeitsstudie für den 2. S-Bahn-Tunnel
und den Südring
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00394
 - Zweite S-Bahn-Stammstrecke: Auswirkungen auf Haid-
hausen; Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00395
 - Keine Nachteile für Münchner Bürger, die im Umland arbeiten
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00396
 - Keine Verlagerung der Umsteigebeziehungen vom Ost-
bahnhof zum Leuchtenbergring (Ziffer 2 des Antrags)

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00397

-Überprüfung der Kalkulation der 2. S-Bahn-Stammstrecke
(Ziffer 1 des Antrags)
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00398

-Bürgerentscheid auf der Grundlage eines unabhängig
überprüften Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitskonzeptes
(Ziffer 1 des Antrags)
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00399

-Schutz der Hauseigentümer in der Sckell- und Grütznerstraße
vor existenziellen Verlusten (Ziffer 2 des Antrags)
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00400

-Zweite S-Bahn-Stammstrecke: rechtzeitige und umfassende
Informationen für alle, in deren Eigentumsrechte eingegriffen
wird
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00401

-Entscheidung für sozialpolitisch vertretbare Lösung ohne
Verschwendung von Steuergeldern
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00402

-Schutzmaßnahmen für die Grundschule an der Ernst-Reuter-
Schule: Schulweg sichern; Lärm- und Staubbelastung
minimieren (Ziffer 1 bis 3 des Antrags)
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00403

-Ersatz für wegfallende Spielmöglichkeiten während der Bauzeit
und danach (Ziffer 4 des Antrags)
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00404

-Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen an den Schulen zur
Vermeidung langer Wege
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00405

-Schutzmaßnahmen für die Anwohner der Grillparzerstraße
während der Bauzeit (Ziffer 1 des Antrags)
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00406

-Beruhigung der Grillparzerstraße (Ziffer 2 des Antrags)
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00407

c12) Mischbetriebs-Alternative zum 2ten S-Bahntunnel untersuchen;
Antrag Nr. 02-08 / B 01225 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 18.05.2006

c13) Regionalzughalt an der Poccistraße
Antrag Nr. 02-08 / B 01303 des Bezirksausschusses

des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 27.06.2006

- c14) Wenn die S-Bahn im Tunnel streikt
Antrag Nr. 02-08 / B 01414 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 27.07.2006
- c15) Regionalzughalt an der U-Bahn-Haltestelle Poccistraße
Antrag Nr. 02-08 / A 03287 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/
Die Grünen/RL vom 11.10.2006
- c16) Planung und Bau der Umweltverbundröhre, Fuß- und Radweg-
Stege und S-Bahnhof Laim soll uneingeschränkt fortgeführt
werden
Antrag Nr. 02-08 / B 01535 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 Laim vom 17.10.2006
- c17) Regionalzughalt an der Lindwurmstraße
Antrag Nr. 02-08 / B 01574 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 Sendling vom 13.11.2006
- c18) Zweite S-Bahn-Stammstrecke:
Ablehnung der „Stufenbauvariante“
Antrag Nr. 02-08 / B 01613 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.11.2006
- c19) Zweite S-Bahn-Stammstrecke:
Realitätsnahe Verkehrsplanung
Antrag Nr. 02-08 / B 01614 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.11.2006
- c20) Konkrete Planungen Regionalzughalt Poccistraße
Antrag Nr. 02-08 / B 01649 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 21.11.2006
- c21) Lasst die Fakten sprechen – mehr Transparenz
beim 2ten Stammstreckentunnel
Antrag Nr. 02-08 / B 01695 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 14.12.2006
- c22) Sachstandsbericht zum geplanten 2. S-Bahn-Tunnel
Antrag Nr. 02-08 / A 03436 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 29.12.2006
- c23) Insolvenz der 2. S-Bahn-Stammstrecke: Kosten des
Südrings prüfen
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00660 der Bürgerversammlung

des Stadtbezirkes 05 Bezirksteil Haidhausen am 25.01.2007

c24) Stadt plant City-Tunnel/München 21 statt zweitem S-Bahn-Tunnel
Antrag Nr. 02-08 / A 03640 der ÖDP vom 12.04.2007

c25) Prüfung des Betriebskonzepts für die S-Bahn mit S-Bahn-Südring light
und Korrespondenzen in Pasing, Leuchtenbergring und Heimeranplatz
Antrag Nr. 02-08 / B 02156 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 22.05.2007

c26) Ist Teilausbau S-Bahn-Südring möglich?
Antrag Nr. 02-08 / B 02239 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 Laim vom 12.06.2007

c27) S-Bahn-Betriebskonzept von Baumgartner/Kantke und Schwarz
Antrag Nr. 02-08 / B 02269 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 03.07.2007

**neu: c28) Jetzt das Wichtige zuerst realisieren – zum Redesign
der 2. S-Bahnstammstrecke
Antrag Nr. 02-08 / B 02674 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 13.12.2007 (ED 19.12.2007)**

§ 4 Nr. 9b GeschO

Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 11201

Anlagen:

1. 2. S-Bahn-Stammstrecke Sachstand 18.12.2007 (Bayer. Eisenbahngesellschaft mbH)
2. Antrag Nr. 02-08 / B 02674 des BA 15 Trudering-Riem vom 13.12.2007

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2008

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.06.2007 und 05.12.2007.

Der Ausschuss vom 27.06.2007 hat die Beschlussfassung qualifiziert vertagt und der Ausschuss vom 05.12.2007 hat die Beschlussfassung in die Sitzung der Vollversammlung erneut vertagt (s. beiliegende Kopie der Zweitschrift).

Nachfolgend wird die zwischenzeitliche Entwicklung und das nunmehr beabsichtigte weitere Vorgehen bekannt gegeben. Außerdem werden die für die 2. S-Bahn-Stammstrecke sprechenden Hauptargumente nochmals zusammengefasst.

1. Weitere Entwicklung: teilweise Neukonzeption, zeitliche Realisierung

Einer SZ-Meldung vom 03.12.2007 zufolge soll in einer Vorlage für die Dezember-Sitzung des Aufsichtsrates der Deutschen Bahn AG (DB AG) im Rahmen von Informationen über Großprojekte beim Schienennetzausbau in Deutschland für die 2. S-Bahn-Stammstrecke München ein Baubeginn 2009 und eine Fertigstellung 2022 bei 2 Mrd. € Kosten angegeben gewesen sein. Eine offizielle Bestätigung bzw. ein Dementi seitens der DB AG erfolgte unseres Wissens nicht, auch wurde über die Ergebnisse einer evtl. Behandlung in der Aufsichtsratssitzung nichts bekannt. Die möglichen gravierenden Folgen einer derart späten Fertigstellung des Vorhabens für das gesamte S-Bahn-System und die damit zusammenhängende ÖPNV-Entwicklung und schließlich für die Fahrgäste blieben in den darauffolgenden Tagen im Fokus der Medienberichterstattung.

Auf einer Pressekonferenz am 11.12.2007 hat sodann Frau Staatsministerin Emilia Müller, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, den aktuellen Sachstand bei der 2. S-Bahn-Stammstrecke erläutert. Sie hat dabei

- die Notwendigkeit und Bedeutung der 2. Stammstrecke bekräftigt;
- eine teilweise Neukonzeption für den Abschnitt östlich der Isar und eine voraussichtliche Realisierung in zwei Baustufen angekündigt, wobei auch kürzere Fahrzeiten aufgrund der verkürzten Streckenführung und bessere Umsteigebeziehungen am Ostbahnhof erreicht werden könnten;
- eine Reduzierung der Gesamtkosten auf ca. 1,6 Mrd. € mit einer entscheidenden Erhöhung des Nutzen-Kosten-Faktors auf 1,18 oder mehr in Aussicht gestellt, so dass die Zuschussfähigkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens zu erwarten sei.

Ziel seitens des Freistaates ist nach den Ausführungen von Frau Staatsministerin Müller ein Baubeginn bei der 2. S-Bahn-Stammstrecke 2009. Für den Abschnitt östlich der Isar (Anmerkung: Haidhausen – Planfeststellungsabschnitte 3/3A) sei ein neues Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die notwendigen Unterlagen sollen von der DB schnellstmöglich erstellt werden. Dabei soll die Trasse mit den beiden Ästen nach Süden verschoben werden. Nach den bisher vorliegenden Informationen ist vorgesehen, in einer 1. Baustufe den Nebenast zum Leuchtenbergring bis 2016 zu realisieren. Der hierfür bisher mit zeitweise offener Bauweise unter der Kirchenstraße geplante Tunnel zum Leuchtenbergring soll nunmehr unter der Wörthstraße vorangetrieben werden und diesen Streckenteil südlich des Haidenauplatzes in die Bahnanlagen einführen. Die 2. Baustufe mit dem weiteren Tunnelast und unterirdischer Anbindung des Ostbahnhofes würde das Gesamtprojekt wahrscheinlich erst im Jahre 2020 vollenden (Planskizzen s. Anlage 1 Seiten 3 und 4).

Diese Planungs- und Realisierungsvorstellungen waren Gegenstand eines Gesprächs von Oberbürgermeister und Stadtbaurätin bei Staatsministerin Emilia Müller am 14.12.2007, wobei eine umgehende Vorabstimmung der Umplanung mit der Landeshauptstadt München zugesagt wurde.

Die vorgesehene Umplanung wurde außerdem von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) im städtischen Arbeitskreis ÖV am 18.12.2007 vorgestellt (s. Anlage 1). Dabei wurde auch der aktuelle Stand der Überlegungen hinsichtlich netzergänzender Maßnahmen aufgezeigt (s. Anlage 1 - Seite 5). Im Vergleich zu früheren Überlegungen (s. Ziffer 1.6 Seite 16 der VB-Vorlage für den Planungsausschuss vom 27.06.2007) ist zur Umsetzung des Betriebskonzeptes eine geringere Anzahl von netzergänzenden Maßnahmen notwendig (u.a. Verzicht auf 2-gleisigen Ausbau Giesing – Perlach).

Herr Oberbürgermeister hat unter Hinweis auf die gravierenden Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen und die erhebliche Verunsicherung im Stadtrat, bei den betroffenen Bezirksausschüssen, der Stadtverwaltung und bei der betroffenen Bevölkerung das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und die DB AG um Informationen aus erster Hand zum aktuellen Finanzierungs- und Planungsstand des Projekts in der jetzigen Sitzung gebeten. Dahingehende Vorträge seitens der Verantwortlichen bleiben abzuwarten.

2. Nochmals zur Notwendigkeit der 2. S-Bahn-Stammstrecke

Die 2. S-Bahn-Stammstrecke ist nach Auffassung der Landeshauptstadt München und der MVV GmbH zur Sicherung eines auch künftig leistungsfähigen S-Bahnverkehrs als Rückgrat des ÖPNV im Großraum München zwingend erforderlich.

Vorhandene Stammstrecke ist der Engpass im S-Bahn-System

Die S-Bahn-Stammstrecke bildet das Herzstück des Münchner S-Bahn-Systems. Durch die Bündelung aller S-Bahnlinien ermöglicht der vorhandene S-Bahntunnel eine optimale Erschließung der Münchner Innenstadt und gewährleistet bestmögliche Umsteigeverbindungen zu allen U-Bahnlinien. Die Leistungsfähigkeit der S-Bahn-Stammstrecke wurde im Rahmen des 266 Mio. € - Ausbauprogramms auf 30 Fahrten je Stunde und Richtung erhöht. Damit gehört sie zu den am dichtesten befahrenen Eisenbahnstrecken in Europa. Da aber eine weitere Steigerung der Kapazität des S-Bahntunnels nicht möglich ist, stellt sie einen bedeutenden infrastrukturellen Engpass im Münchner S-Bahn-System dar.

Die S-Bahn München wird derzeit von rund 800.000 Fahrgästen täglich genutzt. Bereits heute können auf Grund des infrastrukturellen Engpasses nicht alle S-Bahnen – z.B. der Linien S1 und S8 – durch den S-Bahntunnel verkehren, sondern müssen teilweise in der Hauptverkehrszeit in die Haupthalle des Hauptbahnhofes (Starnberger Bahnhof) abgeleitet werden.

Der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2005) der Landeshauptstadt München zeigt, dass das Verkehrsaufkommen zwischen der Landeshauptstadt und dem Umland weiterhin deutlich zunehmen wird. Die Anzahl der Wege steigen in den Umlandgemeinden laut VEP von 2000 bis 2015 um 18% an. Die Verkehrsprognose zur 2. S-Bahn-Stammstrecke verdeutlicht eindrucksvoll, dass die Fahrgastnachfrage auf den einzelnen S-Bahnästen von 2001 bis 2015 – auch ohne Ausbau des S-Bahn-Systems – um bis zu 40% ansteigen wird.

Mit der vorhandenen Schieneninfrastruktur wird jedoch die erforderliche Verdichtung des Verkehrsangebotes insbesondere in den Hauptverkehrszeiten für eine nachhaltige Abwicklung des zunehmenden Stadt-Umland-Verkehrs nicht möglich sein. Die auf Grund der begrenzten Infrastruktur heute vorhandene dichte Zugfolge (in der Hauptverkehrszeit fährt alle zwei Minuten eine S-Bahn) bewirkt, dass sich Verspätungen einzelner Linien schnell auf andere Linien übertragen können. Während im Regelbetrieb von der S-Bahn München auch bei der vorhandenen dichten Zugfolge von 30 Fahrten pro Stunde und Richtung eine Pünktlichkeit von über 95% gewährleistet wird, resultiert aus dem engen Takt jedoch bereits bei kleineren Unregelmäßigkeiten eine deutliche Abnahme in der Pünktlichkeit. Bereits geringfügige Verspätungen beim Einfädeln der von den Außenästen kommenden

S-Bahnen in die Stammstrecke oder kurzfristige äußere Einflüsse (z.B. Notarzteinsatz) können sich auf die Pünktlichkeit des gesamten S-Bahnsystems auswirken, da durch die dichte Zugfolge eine betriebliche Flexibilität zum Abbau der Verspätungen auf der Stammstrecke nicht gegeben ist.

Größere Störungen auf der Stammstrecke führen in Folge der Bündelung aller Linien oftmals zu erheblichen Beeinträchtigung bei der gesamten Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt. In den vergangenen Jahren wurde der Betrieb auf der Stammstrecke ca. 15 bis 20 mal pro Jahr so umfangreich gestört, dass standardisierte Notprogramme eingeführt wurden, d.h. der Betrieb auf der Stammstrecke wurde zeitweise ganz oder teilweise eingestellt. Dieses hat nicht nur große negative Auswirkungen auf das Image des gesamten öffentlichen Nahverkehrs, insbesondere wenn die Störungen zu den Hauptverkehrszeiten stattfinden. Auch für den Wirtschaftsstandort München ist die mangelnde Erreichbarkeit der Innenstadt und des Flughafens im Störfall abträglich.

2. Stammstrecke als Grundvoraussetzung für zukunftsfähiges S-Bahnsystem

Der Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke ist Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung des S-Bahnsystems als Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs im Großraum München. Ohne zweiten Tunnel wäre das heutige Betriebsprogramm auf Dauer das maximal fahrbare Verkehrsangebot. Unabhängig vom detaillierten zukünftigen Verkehrsangebot werden erst mit der neuen Stammstrecke die infrastrukturellen Möglichkeiten geschaffen, die angesichts der Verkehrsentwicklung erforderlichen Verbesserungen im Zugangebot vorzunehmen.

Die Verkehrsprognose zeigt, dass mit Realisierung der 2. S-Bahnstammstrecke und z.B. dem unterstellten 15-Minuten-Grundtakt mit überlagerten Express-S-Bahnen im Halbstundentakt die Fahrgastnachfrage bei der S-Bahn um rund 24% gegenüber dem Bezugsjahr 2015 ohne Realisierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke gesteigert werden kann. Das heißt, der Ausbau des S-Bahnsystems kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die steigende Verkehrsnachfrage auf die Schiene zu verlagern und somit den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modal-Split zu erhöhen.

Mit der parallelen Entlastungsstrecke kann die Betriebsstabilität und damit die Pünktlichkeit deutlich erhöht werden. Im Regelverkehr ergeben sich aus der geringeren Auslastung des Tunnels höhere betriebliche Freiheitsgrade, um Unpünktlichkeiten aus kleineren Störungen abzubauen. Bei weitreichenden Betriebsstörungen kann die 2. S-Bahn-Stammstrecke eine Bypass-Funktion übernehmen. Im Rahmen der standardisierten Notfallprogramme, die im Störfall eingeführt werden, ergeben sich aus den parallelen Stammstrecken gute Voraussetzungen, die Einschränkungen für die Fahrgäste auf ein Minimum zu begrenzen. Im Falle einer Streckensperrung auf der einen Stammstrecke kann jeweils der andere Tunnel die Funktion weitgehend übernehmen.

Die 2. S-Bahn-Stammstrecke dient somit als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs im Großraum München; insbesondere ist sie unabdingbare Voraussetzung für eine Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung des Umlandes an die Stadt München. Sie ist Basis für eine effiziente und nachhaltige Abwicklung des Verkehrsaufkommens und gewährleistet damit die Mobilität, die ein prosperierender Wirtschaftsstandort erfordert.

3. Aktuelle projektunterstützende Voten

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat in seiner Sitzung am 20.11.2007 die einstimmige Resolution der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes München für die 2. S-Bahn-Stammstrecke vom 05.12.2006 (s. VB-Vorlage für den Planungsausschuss vom 27.06.2007 Seite 19) bekräftigt. Die Notwendigkeit der 2. S-Bahn-Stammstrecke sei dringender denn je. Der Verbandsvorsitzende wurde beauftragt, sich bei der Staatsministerin für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Frau Emilia Müller, für die Beschleunigung der Planungsabläufe und den baldigen Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke einzusetzen.

Bei der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2007/der Vollversammlung vom 19.12.2007 i. S. „Hauptbahnhof München“ (Planungsvereinbarung, weiteres Vorgehen – nicht öffentliche Sitzungen) hat der Stadtrat unter Beschlussziffer 2 bekräftigt: „Für die Stadt München haben beide Projekte, Empfangsgebäude Hauptbahnhof und 2. S-Bahn-Stammstrecke, hohe Priorität und müssen einer sachgerechten Lösung zugeführt werden“.

4. Weiterer Klärungsbedarf

Neben den Details der dargelegten Umplanung und dem dann erforderlichen neuen Planfeststellungsverfahren für den Ostabschnitt sind aus Sicht des Planungsreferates wesentliche weitere Punkte noch unklar. Eine Präzisierung erscheint erforderlich hinsichtlich einer neuen Nutzen-Kosten-Berechnung (unter Miteinbeziehung neuer Bevölkerungs- und Arbeitsplatzprognosen und unter Berücksichtigung der Verkehrswirksamkeit des Vorhabens im Hinblick auf die vorgesehene Realisierung in Baustufen) und damit zusammenhängend der konkreten Finanzierbarkeit und Zuschussfähigkeit.

Bei den künftigen Festlegungen für die Durchführung der Baumaßnahmen sind neben der Störanfälligkeit des Systems bei nur einer Stammstrecke sowohl die allgemeinen Verkehrsbedürfnisse, die weitere Strukturentwicklung in der gesamten Metropolregion München als auch die Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2018 zu bedenken. Hier sind nähere Berechnungen und umfassende Betrachtungen und Bewertungen und schließlich konkrete Handlungsstrategien erforderlich, bei denen der Ausbau des S-Bahn-Systems eine bedeutsame Komponente darstellen dürfte. Insoweit ist nur schwer vorstellbar, dass es bei der bisher bekannt gewordenen neuen Zeitplanung für die 2. S-Bahn-Stammstrecke bleiben kann. Im Hinblick auf die von den Projektverantwortlichen nicht in Zweifel gezogene erhebliche und noch weiter zunehmende Verkehrsbedeutung kann nach Einschätzung des Planungsreferates davon ausgegangen werden, dass der gemeinsame Wille besteht, nunmehr unbeschadet sonstiger Maßnahmen zur weiteren Ertüchtigung des S-Bahn-Systems so schnell wie möglich eine Inbetriebnahme mit beiden Ästen im Münchner Osten zu erreichen.

5. Behandlung von Anträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen

Über eine formelle Rücknahme des Planfeststellungsantrags für den Planfeststellungsabschnitt 3 Isar – Ostbahnhof/Leuchtenbergring der 2. S-Bahn-Stammstrecke bzw. eine Einstellung des Verfahrens liegt noch keine Nachricht vor. Insoweit ist die darauf und auf die Gesamtstädtische Stellungnahme sowie weitere Prüfungen basierende inhaltliche Behandlung einschlägiger Anträge und Empfehlungen derzeit noch gültig. Im Hinblick auf die vom Freistaat Bayern angekündigte Umplanung mit veränderter Tunnelführung und einer neuen Station unter dem Ostbahnhof sind jedoch völlig neue Betroffenheiten zu erwarten, so dass ein erheblicher Teil der bislang vorgetragenen Bedenken, Forderungen und Vor-

schläge de facto hinfällig sein dürfte. Eine abschließende formelle Behandlung der jetzt vorliegenden Anträge und Empfehlungen mit dem jetzigen Beschluss wird empfohlen. Bei Einleitung eines neuen Planfeststellungsverfahrens für den Ostabschnitt wird Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Pläne und detaillierten Prüfung, zur Bezirksausschuss-Anhörung und Beschlussfassung über eine neue Gesamtstädtische Stellungnahme durch den Stadtrat, zur Einreichung von Einwendungen durch Stadt und betroffene Bürgerinnen, Bürger und Firmen, aber auch für neue Anträge und Empfehlungen gegeben sein.

Zum Jahresende 2007 ging der **Antrag Nr. 02-08 / B 02674 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 13.12.2007** beim Planungsreferat ein. Im Hinblick auf die Bitte des Bezirksausschusses 15 an den Stadtrat, bei seiner Beschäftigung mit der 2. S-Bahn-Stammstrecke am 23.01.2008 seine Haltung in wesentlichen Punkten zu modifizieren (wie Priorisierung Bau U5 nach Pasing und U4 nach Johanneskirchen, keine Weiterverfolgung der MExpress-Planungen, Ertüchtigungsmaßnahmen bei der S-Bahn-Außenästen, wenigstens eine S-Bahn-Linie auf Südring), wurde dieser Antrag noch beigelegt (s. Anlage 2). Er soll nach Mitteilung des Direktoriums bereits in dieser Angelegenheit vorliegende Anträge des Bezirksausschusses 15, die jetzt zur Behandlung anstehen, ergänzen.

Das Planungsreferat nimmt dazu vorläufig wie folgt Stellung:

Aus den bereits mehrfach vorgetragenen Gründen ist der Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke als Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung des S-Bahnsystems und zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs im Großraum München zwingend erforderlich. Ohne zweiten Tunnel wäre das heutige Betriebsprogramm auf Dauer das maximal fahrbare Verkehrsangebot. Die 2. S-Bahn-Stammstrecke kann zudem von allen bislang untersuchten Alternativen die größte Fahrgastnachfrage generieren und leistet damit einen wesentlichen Beitrag, die steigende Verkehrsnachfrage auf die Schiene zu verlagern und somit den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modal-Split zu erhöhen. Auch im Falle von weitreichenden Betriebsstörungen kann die 2. S-Bahn-Stammstrecke eine Bypass-Funktion übernehmen.

Inwieweit durch die bekannt gewordenen Umplanungen im Ostabschnitt eine Neubewertung erforderlich wird, kann aus Sicht des Planungsreferates erst nach Vorliegen prüffähiger Unterlagen hinsichtlich Bauverfahren und Bauablauf, Realisierungsdauer, Betroffenheiten, Betriebskonzept etc. beurteilt werden.

Dieser Antrag des Bezirksausschusses 15 kann daher erst nach Bewertung neuer Planunterlagen und weiterer Informationen seitens Projektträger und Freistaat Bayern sowie nach Einschaltung weiterer Stellen (BEG, SWM) vollständig beantwortet werden.

Allerdings ist die Forderung, die MExpress-Planungen nicht weiter zu verfolgen, im Hinblick auf die eindeutige und vielfach bestätigte Beschlusslage des Stadtrates (Ablehnung der Magnetschwebbahn München Hauptbahnhof – Flughafen, Forderung nach Express-S-Bahn/MExpress zur Verbesserung der Flughafenanbindung) bereits jetzt zurückzuweisen.

Die abschließende inhaltliche Behandlung des Antrags wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 21, 22 und 25 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Podiuk, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Aufgrund der dargelegten Entwicklung erhält der Antrag der Referentin folgende Fassung (Änderung oder Ergänzung aufgrund von Erläuterungen seitens Projektverantwortlicher in der Sitzung sowie der Diskussion bleiben vorbehalten):

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen des Planungsreferates zur aktuellen Entwicklung bei Planung und Finanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke, insbesondere zu den Umplanungsabsichten für den Ostabschnitt und das dafür angestrebte neue Planfeststellungsverfahren wird Kenntnis genommen.

2. Entsprechend den im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens gefassten Stadtratsbeschlüssen vom 24.10.2001 und 19.05.2004 sowie den Stadtratsbeschlüssen über die Gesamtstädtischen Stellungnahmen vom 24.08.2005, 26.10.2005 und 16.02.2006 befürwortet die Landeshauptstadt München weiterhin nachdrücklich das Vorhaben einer 2. S-Bahn-Stammstrecke. Soweit nicht ohnehin in Teilbereichen eine grundlegende Umplanung erfolgt, wird eine hinreichende Berücksichtigung der bisher in den Verfahren vorgetragenen Forderungen und Hinweise bei der Planfeststellung, bei den weiteren Realisierungsvorbereitungen und bei der Baudurchführung erwartet.

3. Die Landeshauptstadt München bittet den Projektträger DB ProjektBau GmbH um intensive Einbindung und Vorabstimmung bei der angekündigten Umplanung des Ostabschnitts der 2. S-Bahn-Stammstrecke mit dem Ziel, die städtischen Belange bereits im Vorfeld des neuen Planfeststellungsverfahrens im größtmöglichen Umfang zu berücksichtigen und damit auch zu einer Beschleunigung im Interesse des Gesamtprojekts beizutragen. Außerdem erwartet die Landeshauptstadt München baldmöglichst nähere Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der DB ProjektBau GmbH über neue Nutzen-Kosten-Untersuchungen, die Finanzierungsvorstellungen sowie die technische und zeitliche Baudurchführung der 2. S-Bahn-Stammstrecke. Eine frühestmögliche Inbetriebnahme der Gesamtanlage wird für erforderlich gehalten.

4. Das Planungsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten städtischen Stellen die von der Landeshauptstadt München zu vertretenden Belange in die bei der Umplanung des Ostabschnitts der 2. S-Bahn-Stammstrecke angestrebte intensive Vorabstimmung einzubringen und nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse die Gesamtstädtische Stellungnahme dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Das Planungsreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit gemeinsam mit den beteiligten Referaten die Entscheidungen des Eisenbahn-Bundesamtes zur 2. S-Bahn-Stammstrecke zu überprüfen, dem Stadtrat und den betroffenen Bezirksausschüssen über Planfeststellungsbeschlüsse und die Behandlung der städtischen Einwendungen zu berichten und gegebenenfalls verfahrensrechtliche Reaktionen vorzuschlagen.

6. Das Planungsreferat bleibt beauftragt, zu gegebener Zeit dem Stadtrat und den betroffenen Bezirksausschüssen über die weitere Entwicklung hinsichtlich Kosten, Finanzierung und Realisierungszeitraum der 2. S-Bahn-Stammstrecke zu berichten.

7. Verhandlungen mit der DB ProjektBau GmbH über den Bau einer Anwohner-Tiefgarage über dem S-Bahn-Tunnel in der Kirchenstraße werden von der Stadtverwaltung nicht aufgenommen.

8. Der Antrag Nr. 02-08 / A 02746 von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor und Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer vom 17.11.2005 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Der Antrag Nr. 02-08 / A 02797 von Herrn Stadtrat Vinzenz Zöttl, Herrn Stadtrat Richard Quaas und Herrn Stadtrat Thomas Schmatz vom 15.12.2005 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03287 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 11.10.2006 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03436 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 29.12.2006 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03640 der ÖDP vom 12.04.2007 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

13. Die Anträge

- Nr. 02-08 / B 00939 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006,
- Nr. 02-08 / B 00940 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006,
- Nr. 02-08 / B 00941 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006,
- Nr. 02-08 / B 00964 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 23.02.2006,
- Nr. 02-08 / B 01073 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe vom 12.04.2006,
- Nr. 02-08 / B 01225 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 18.05.2006,
- Nr. 02-08 / B 01303 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.06.2006,
- Nr. 02-08 / B 01414 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 27.07.2006,
- Nr. 02-08 / B 01535 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 17.10.2006,
- Nr. 02-08 / B 01574 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 Sendling vom 13.11.2006,
- Nr. 02-08 / B 01613 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.11.2006,
- Nr. 02-08 / B 01614 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05

- Au-Haidhausen vom 15.11.2006,
- Nr. 02-08 / B 01649 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 21.11.2006,
- Nr. 02-08 / B 01695 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 14.12.2006,
- Nr. 02-08 / B 02156 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 22.05.2007,
- Nr. 02-08 / B 02239 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 12.06.2007 und
- Nr. 02-08 / B 02269 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 03.07.2007
- Nr. 02-08 / B 02674 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 13.12.2007
sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 GO behandelt.

14. Die Empfehlungen

- Nr. 02-08 / E 00225 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 20.10.2005,
- Nr. 02-08 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 10.11.2005,
- Nr. 02-08 / E 00324 bis Nr. 02-08 E 00326 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen am 02.02.2006,
- Nr. 02-08 / E 00392 bis Nr. 02-08 / E 00407 der außerordentlichen Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen am 15.05.2006 und
- Nr. 02-08 / E 00660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Bezirksteil Haidhausen am 25.01.2007
sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit II.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium HA II/V 1 (5x)
an das Direktorium HA II/V 2 (84x)
an das Direktorium HA II/V 3
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

- zu V.
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An die Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 21, 22 und 25
 3. An das Baureferat (5x)
 4. An die Münchner Stadtentwässerung
 5. An das Kommunalreferat
 6. An das Kulturreferat
 7. An das Kreisverwaltungsreferat
 8. An das Kreisverwaltungsreferat – HA III
 9. An das Kreisverwaltungsreferat – HA IV
 10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
 12. An das Referat für Gesundheit und Umwelt – UW (4x)
 13. An das Schul- und Kultusreferat
 14. An die Stadtwerke München GmbH
 15. An die MVG mbH
 16. An die MVV GmbH
 17. An die MGS mbH
 18. An das Planungsreferat HA I, I/3, I/4
 19. An das Planungsreferat HA I/01-BVK
 20. An das Planungsreferat HA II, II/2, II/3, II/5
 21. An das Planungsreferat HA III
 22. An das Planungsreferat HA IV, IV/5, IV/6
 23. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
 24. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA I/11-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Planungsreferat SG 3

I.A.